



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Die Weihbischöfe von Paderborn**

nebst Nachrichten über andere stellvertretende Bischöfe und einem  
Verzeichnis der bischöflichen Generalvicarien und Officiate derselben  
Diöcese

**Evelt, Julius**

**Paderborn, 1869**

Nachträge.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8850**

## Nachträge.

S. 4. Note 1. Vergl. auch: Mooren, Nachrichten über Thomas a Kempis. Grefeld 1855. S. 37 f.

S. 24. Hermannus, ep. Sambiensis, weihte im Jahre 1277 am ersten October den Hochaltar der Domkirche zu Dsnabrück. Als nämlich vor einigen Jahren letzterer abgebrochen wurde, fand man unter der mächtigen Steinplatte, welche den Altartisch bildete, zwei Bleikapseln, deren eine die Consecrationsurkunde enthielt. Sie beginnt mit den Worten: Anno domini Millesimo ducentesimo septuagesimo septimo. In die beati Remigii. Nos frater Hermannus dei gracia Episcopus Sambiensis. Hoc altare in honore sancte Crucis, beati Petri Apostoli et beatorum martyrum Crispini et Crispiniani etc. In der andern Kapsel, welche die (im Laufe der Zeit in Staub aufgelöseten) Reliquien enthalten haben wird, lag ein Siegel in weißem Wachs mit der Umschrift: Ludolfus Epus Monasteriensis.<sup>1)</sup> Diese Reliquien waren also wohl schon früher von Münster nach Dsnabrück herübergesandt (denn der Münsterische Bischof Ludolf von Holte starb bereits 1248) und dann bei der Weihe des Hochaltars der Cathedral verwannt. — Aus welcher Quelle die Nachricht stammt, daß Hermann bereits 1289 gestorben sei<sup>2)</sup>, ist dem Verf. nicht bekannt. (Mit Rücksicht auf diese Angabe wurde die Notiz Winterim's über eine

<sup>1)</sup> Nach einer Mittheilung des Herrn Landdechanten Goldschmidt in Riemsloh.

<sup>2)</sup> So auch in dem jüngst erschienenen Supplement zu Potthast's bibl. histor. medii aevi. S. 401.

durch Hermann um das Jahr 1303 zu Altenberg vorgenommene Amtsfunktion oben S. 24 Z. 19 mit einem ? versehen). Daß dessen Todestag der 9. März sei, wird auf Grund des Necrologium der Abtei Siegburg angenommen, welches VII. Id. Mart. seine Memorie verzeichnet. Vgl. Binterim, suffrag. Colon. extraord. p. 44.

S. 28. Hermannus, ep. Belovilonensis, verließ 1314 der alten Capelle zu Bentlage bei Rheine (an deren Stelle 1437 ein Kloster der Kreuzherren entstand) einen Ablass. Auch in diesem Indulgenzbrieft nennt er sich „Belovillonensis ecclesie s. Joannis Baptiste Episcopus, gerens vices Venerabilis in Christo patris ac domini, domini Lodewici, Monast. eccl. Episcopi.“ Die Urkunde schließt: Datum Plantlunne Ao Dni 1314 prima Dnica post Assumpt. bte Virg. Marie. — In dem Copiarium von Bentlage, welches pag. 695 diesen Ablassbrief enthält, ist der Bisthumstitel „Belonithonensis“ geschrieben. — Ferner consecrirte er in der Kirche zu Angelmobde bei Münster 1328 am 29. Mai einen Altar. Die betreffende Urkunde, von welcher das Pfarrarchiv zu Angelmobde eine authentische Copie bewahrt <sup>1)</sup>, lautet im Wesentlichen: Nos frater Hermannus Dei gratia Belovillonensis ecclesie Episcopus gerentes vices in pontificalibus . . Ludiwici Monasteriensis ecclesie Episcopi . . Noveritis quod altare in ecclesia Anghelemude in honore beate Marie virginis et sancte crucis ac beati Thome apostoli dotatum ex iussu et licentia prefati domini nostri speciali consecravimus . . Datum . . 1328 in octava die Penthecostes.

S. 32. Joannes, ep. Cusipolensis, c. a. 1346 nennt sich, wie a. a. D. bemerkt, auch Vicar des Bischofs von Osnabrück. Der Osnabrückische „Kirchen- und Volksbote“ eröffnet Jahrg. 1864 No. 34 das Verzeichniß der dortigen Weih-

<sup>1)</sup> Eine Abschrift derselben, sowie Excerpte aus dem Copiarium des Klosters Bentlage und die weiter unten folgenden Notizen aus der Chronik des Dominicanerklosters zu Wesel sind durch den Herrn zc. Tibus mir überandt.

bischöfe mit „Johann, B. von Hieropolis“, der 1344 am 19. November als Stellvertreter des Bischofs Gottfried zu Werlte einen Altar in hon. b. Sixti consecrirte. Da nun (siehe a. a. D.) diesem, und zwar schon um 1350, unmittelbar ein Weihbischof Arnold folgt, so liegt die Vermuthung nahe, daß der ebengenannte Weihbischof Johannes kein anderer, als Johannes, B. von Chusipolis, sei. In einer Urkunde aus jener Zeit anstatt „Chusip.“ vielmehr „Hierop.“ zu lesen, konnte einem Abschreiber oder Excerptor um so eher begegnen, weil der letztere Name und das Wort *Ieros* ihm wahrscheinlich viel bekannter und geläufiger waren<sup>1)</sup>. Dem Verfasser des vorgedachten Verzeichnisses aber lag wohl nicht die betreffende Original-Urkunde, sondern eine spätere Copie, Archival-Notiz oder dergl. vor.

§. 34. Es gab noch ein anderes Bisthum Ortosia, welches zur Landschaft Karien und zur Kirchenprovinz von Aphrodisias gehörte. Obwohl nun in der Uebersicht der gegenwärtig besetzten oder gewöhnlich conferirten Kirchen i. p. i. im *Annuario pontificio* vom J. 1866 bei Ortosia der Zusatz: Caria steht, so ist doch bei Conrad, B. von Ortosia, und desgleichen bei dem ihm vorhergehenden Inhaber dieses Titels, dem eben erwähnten Osnabrückischen Weihbischofe Arnold, an die kleinasiatische Stadt dieses Namens wohl nicht zu denken, da sie in der im Mittelalter am meisten gebrauchten *Notitia episcopatum* (vergl. §. 25) fehlt.

§. 36. Der hier angeführte Ludewicus, ep. Fogiensis, wird von Binterim ep. Fogiensis genannt (vergl. oben §. 36 Note 1) und dessen Titularkirche in dem nordwestlichen Africa gesucht. Indes die Chronik des Dominicaner-Klosters zu Wesel bezeichnet ihn ebenfalls als ep. Fogiensis, indem sie berichtet: A. 1354 septimo Augusti civitas Wesaliensis media ex parte cum templo nostro et Monasterio igne vastissimo absorpta est. Verum

<sup>1)</sup> Eine alte Abschrift des griechischen Vaterunser in lateinischen Lettern (abgedruckt in *Thomasii codices sacramentorum* pag. 12) hat sogar „arton o moyson“ anstatt *αρον ενουσιον* (Matth. 6, 11); was sich aus dem nämlichen Grunde erklärt.

Illustrissimi Comitis de Marca Theodorici liberalissima donatione et ope largissimisque impensis Ludovici de Foro Episcopi Fogiensis et Theodorici de Wischel, Episcopi Naturensis, qui ambo ex hoc Monasterio prodierant, de novo et integre aedificatur ac in pristinam formam redigitur. Ferner heißt es daselbst: A. 1391 14. Maii obiit Rmus Dominus Ludovicus de Foro, Ep. Fogiensis, in choro sepultus ad sinistram partem altaris, quondam hic prior. (Diese zweite Notiz bietet zugleich eine Bestätigung des S. 34 Note 1 Gesagten). Der Bisthumstitel ist entweder von Neu-Fochia (ehedem Cymae) oder wahrscheinlicher von Alt-Fochia (d. i. Phocaea) entnommen. (Vgl. über diese beiden Städte Zedler's Universal-Lexikon B. IX. S. 1403). Sowohl Cymae, als Phocaea hatten bischöfliche Sitze, welche unter der Metropole Ephesus standen.

S. 43. Everhardus, ep. Thefelicensis. — Von einem andern Bisthume im Gebiete jener Dominicaner-Mission — Senoscopis — führte ein Zeitgenosse Eberhard's, nämlich der Würzburgische Weihbischof Nicolaus, seinen Titel. Vgl. Reiningger, die Weihbischofe von Würzburg. Ebend. 1865. S. 69 ff. — In dem Annuario pontificio vom Jahre 1861, in dem Verzeichniß der vom heiligen Stuhle gewöhnlich verliehenen Kirchen i. p. i., steht auf S. 274: „Teffis o Tiffis (arciv.) nell' Asia, Tephlsen;“ und sogleich darauf: „Teffis (arciv.) nella Persia, Tephlsen.“ In den spätern Jahrgängen des Annuario (von 1865, 1866) ist diese Angabe weggeblieben; vermuthlich, weil bei derselben in der einen oder andern Beziehung ein Versehen vorgekommen war. Ein Inhaber des (der?) Titels wird auch schon im Annuario von 1861 nicht genannt.

S. 48. §. 19. Unter dieser in der Ausgabe der Notitia episcopatum von Alb. Miräus mit dem Namen „Berytus“ bezeichneten Metropole von „Syria Sobal“, welche in einer andern Handschrift derselben Notitia „Beteira Arabia“ und bei Gervasius von Tilbury „Botera“ genannt wird (vgl. Weidenbach S. 274, Leibnitz l. c. tom. II. pag. 760), ist Bosra zu ver-

stehen. — Die Suffragankirche „Comis Julianos“ (nach der Lesart des Miräus) heißt in jener andern Handschrift, welche Weidenbach zunächst benutzte, und desgl. bei Gervasius von Tilbury „C. vilvanos.“ Mit Bethsaida=Julias<sup>1)</sup> dürfte sie übrigens schon wohl aus dem Grunde nicht zu identificiren sein, weil die südöstlich resp. nordöstlich von Julias gelegenen Bischofs-sitze Capitolas und Gaulan noch zu der Kirchenprovinz von Scythopolis gehörten. — Außerdem könnte — zumal wenn der Name abgekürzt geschrieben war — bei dem Episcopatus „Juliadensis“ noch etwa gedacht werden an Juliopolis in Galatien (Suffrag. von Ancyra); weniger wohl an Gordus in Lydien (Suffrag. von Sardes), welches zu Ehren des Jul. Cäsar den Namen: Julia — auch Juliogordus oder Juliagordus — erhielt. Der Titel von Juliopolis wird noch jetzt vom Papste conferirt. Das gedachte Bisthum in Lydien aber wird schon in älterer Zeit durchweg einfachhin „Gordus“ genannt.

S. 52. Die nämlichen drei Bischöfe i. p. i.: der Larissensis, Myssenensis und Syronensis ertheilten auch dem Kloster Bentlage bei Rheine Indulgenzen — aus Anlaß der Weihe von vier Altären, welche der erstgenannte als „dni Joannis comitis Palatini Reni, Bavarie ducis ac Epî Mon. vicarius in pontificalibus generalis“ am 24. November 1458 daselbst verrichtet hatte. Copiar. Bentlag. pag. 699 seqq. — Johannes, Bischof von Larissa, welcher weiterhin am 5. Juli 1467 einen Altar im Capitelhause zu Bentlage consecrirte (l. c. pag. 702), war zugleich Weihbischof von Dsnabrück („Kirchen- und Volksbote“ a. a. D.). Hier hatte er vordem in dem Augustiner-Gremiten-Kloster die Prior-Würde bekleidet. Vgl. den bei v. d. Hardt, conc. Constant. Prolegom. in tom. I. pag. 25. abgedruckten Brief, in welchem auch einer Schrift desselben „de venerabili

<sup>1)</sup> Der Titel von „Bethsaida“ wird noch heutzutage verliehen; der von „Julias“ freilich ist uns sonst nirgends begegnet; und auch selbst in Betreff des erstern erscheint es uns zweifelhaft, ob bei dem Bisthume „Bethsaida in Palästina“ (Annuar. pontif.) nicht die andere, an der Westseite des galiläischen Meeres gelegene, Stadt dieses Namens gemeint sei.

Sacramento“ und der in ihr enthaltenen Nachrichten über andere berühmte deutsche Augustiner aus jener Zeit Erwähnung geschieht. Sollte diese Schrift, die dem Verfasser jenes Briefes d. d. Wiedenbrück 30. December 1658 — einem Dominicaner — noch vorlag, nicht mehr erhalten sein?

S. 56. Johannes Imminck, „ep. Teffelicensis ac . . dni Henrici de Schwarzenberch ep. Monast. in pontificalibus vicarius generalis“ weihte 1484 am Tage der hh. Ewalbi (3. October) die Kirche zu Bentlage nebst den neuen Altären. Copiar. Bentlag. pag. 703.

S. 61. Außer der Franciscaner-Kirche zu Bielefeld consecrirte Joannes, ep. Thefelicensis, im Jahre 1511 in der Augustiner-Kirche zu Bödefen sechs Altäre. Der Fr. Gobelinus de Colonia bemerkt darüber in seiner Hebeliste: Maïndagh unde Dinstagh tho pinssten (1511) do wiggeden wy de ses altaren in unsser Kerken, de boven op dem holtwerke stain. Und de Wiggebisschoff gaff orloff, dat de frauweskude in dat kloster gengen des dinstaghes des morghens an tho VIII oren went des avent, do de vesper uit was, un wy hatten grote frauweden. — Derselbe berichtet ferner zum Jahre 1528, daß der Weihbischof Johannes nebst dem Pfarrer von Salzkotten, Johann Jode, dem dortigen Kaplan Simon Menik und dem Bürgermeister Herm. Suren bei der am 6. Juli in dieser Stadt vorgenommenen Verpachtung Bödefen'scher Güter als Zeugen gegenwärtig gewesen sein <sup>1)</sup>. Den Weihbischof nennt er hier „bisschoff van tesselen“ oder wohl „teffelen“.

S. 64. Der Bischof von Lüttich, welcher 1541 den Franz von Waldeck consecrirte, ist Cornelius v. Berghen, der drei Jahre später resignirte.

S. 73. Der P. Pelcking bekleidete auch in dem Minoritenkloster seiner Vaterstadt Münster die Stelle eines Guardians. Ueber ersteres nämlich meldet eine in der Bibliothek zu Nordkirchen beruhende handschriftliche Sammlung von Notizen über westfälische u. Ortschaften aus nicht viel späterer Zeit: Istius

<sup>1)</sup> Von dem Herrn Superior Klein in Bödefen mir mitgetheilt.

loci conventus cum superioribus annis in spiritualibus pariter et temporalibus defecisset, per Rmum N. N. Hildesheimensem et Paderbornensem a multis iam annis suffraganeum, tunc temporis loci Guardianum, eiusque successorem N. Fickerum, qui etiam nunc ibi laudabiliter regimen tenet, insigniter restauratus est, adeo ut vix putetur unquam numero religiosorum, disciplinae severitate et morum pariter et doctrinae laude maioris floris fuisse<sup>1)</sup>. — Da Pelding 1604 Dortmund verließ, 1610 und 1615 als Provincial und 1617 und 1619 als Guardian zu Köln uns begegnet ist, so fällt dessen Guardianat zu Münster wohl zwischen 1604 und 1610.

S. 75. In einem Fascikel der Theodorianischen Bibliothek, welcher Materialien zur Geschichte von Neuhaus enthält, findet sich u. a. ein Document (in originali), in welchem der Weihbischof Pelding unter dem 17. August 1639 „ad instantiam procuratoris Fisci Rmae Suae Serenitatis . . clarissimum virum Bernardum Sickman, quaestorem Neuhusanum, ceterosque ibidem Principis Officiales“ auf den folgenden Tag zu sich nach Paderborn vorladet. Demselben ist das Siegel dieses Weihbischofs begedrückt. Letzteres zeigt in einem länglich runden Felde einen Pelikan mit drei Jungen. Links und rechts neben den beiden Insignien der bischöflichen Würde stehen am obern Rande des Siegels die Buchstaben: F. I. P. M. C. E.

S. 105. In dem nämlichen Fascikel steht eine zweite Citation, von dem Weihbischofe Frick unter dem 9. December 1645 an den Pastor und den Richter zu Neuhaus erlassen. An dieser hat sich gleichfalls das Siegel erhalten. In dem länglich runden Felde erblickt man hier eine blühende Distel (Carduus!); über demselben Stab und Mitra, und ringsum die Inschrift: BERNARDUS : FRICK : EPS : CARDICEN : SUFFRAG : PADERBORN :

S. 125. Ueber Nicolaus Steno vgl. ferner den kürzlich erschienenen VII. Band von Räß' Convertiten seit der Refor-

<sup>1)</sup> Dieses Excerpt ist durch den Herrn Dr. Rump in Münster mir eingesandt.

mation S. 290 ff., wo außer einem Verzeichniß seiner theologischen Schriften auch der Brief an Johann Sylvius, Professor der Dogmatik zu Amsterdam, abgedruckt ist, in welchem Steno seine Conversion und deren Motive bespricht. Das Ansehen, dessen Franz Sylvius, Professor zu Leyden, in der Medicin sich erfreute, hatte den Steno bestimmt, zunächst zum Besuche dieser Hochschule sich [nach Holland zu wenden. Weiterhin war er dann auch nach Amsterdam gekommen und mit Johann Sylvius bekannt geworden. 1664 verließ er die Niederlande, um in Paris seine Studien fortzusetzen.

